

## **Richtlinien für den Jugendpool 2022 der Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswigs**

Der Jugendpool ist ein Fördertopf für Aktivitäten für Personen zwischen 14 und 26 Jahren, die eine Aktivität, eine Veranstaltung oder ein Projekt mit anderen jungen Menschen durchführen möchten.

Ziel des Pools ist es, Jugendlichen in der Region Sønderjylland-Schleswig durch Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte die Möglichkeit zu geben, andere Jugendliche in der gesamten Region für gemeinsame Projekte zu begeistern, die Gemeinschaft zwischen Jugendlichen in der gesamten Region zu stärken und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ein aktiver Teil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit im Grenzland zu sein. Der Fördertopf beläuft sich auf rund 4.700 EUR und wird von einem Auswahlgremium verwaltet, das sich aus der Jugendkoordinatorin der Sønderborg Kommune, der Campuskoordinatorin von Campusråd Aabenraa, dem Bereichsleiter für Sport, Jugend und Kultur von Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger und dem Bildungsreferenten des Kreisjugendrings Schleswig-Flensburg in Zusammenarbeit mit der Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig zusammensetzt.

Im Folgenden werden Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte zusammengefasst als Aktivitäten bezeichnet.

### **Richtlinien**

- Jugendliche zwischen 14 und 26 Jahren, die in der Region Sønderjylland-Schleswig wohnen, können den Fördertopf beantragen. Relevante erwachsene Personen können einbezogen werden, um bei der Antragsstellung und der laufenden Aktivität zur Seite zu stehen.
- Ein Verein kann keinen Antrag für die Jugendlichen stellen, aber Jugendliche können gerne mit einem Verein kooperieren. Die Projekte dürfen auch gerne aus einer Kooperation zwischen mehreren Vereinen, Organisationen etc. bestehen. In diesem Fall müssen diese Organisationen auch in der Region Sønderjylland-Schleswig angesiedelt sein.
- Die Aktivität soll für, mit und von Jugendlichen, die in der Region Sønderjylland-Schleswig wohnen, sein.
- Grundsätzlich soll die Aktivität offen sein für alle 14-26-Jährigen, die in der Region Sønderjylland-Schleswig wohnen, aber Ihr dürft gerne eine Grenze für die Anzahl der Teilnehmenden setzen. Falls ihr Mittel in Kooperation mit einem Verein beantragt, muss die Aktivität offen sein für Jugendliche außerhalb des Vereins. Jugendliche, die nicht in der Region Sønderjylland-Schleswig wohnen, dürfen ebenfalls teilnehmen.
- Die Aktivität soll in der Region Sønderjylland-Schleswig stattfinden und von den Jugendlichen selbst durchgeführt werden.
- Die Aktivität soll andere Jugendliche, die in der Region Sønderjylland-Schleswig wohnen, inspirieren.
- Bereits bestehende Aktivitäten dürfen ebenfalls Mittel aus dem Fördertopf erhalten, wenn die Aktivität eine deutsch-dänische Dimension erhält.
- Aktivitäten, die bereits Mittel aus dem Fördertopf erhalten haben, dürfen gerne einen weiteren Antrag stellen.
- Die Aktivität kann z.B. in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport oder Demokratie angesiedelt sein, z.B. Konzerte, Wettkämpfe, Festivals, Kunst, Film, Theater, Literatur, Tanz, Happenings, Vorträge, Workshops oder andere soziale Aktivitäten.

### **Was der Jugendpool NICHT fördert:**

- Aktivitäten mit Alkohol.
- Aktivitäten, die bereits stattgefunden haben – d.h. man kann keine Mittel rückwirkend beantragen.
- Aktivitäten, die einen kommerziellen Zweck verfolgen.
- Anträge von Einzelpersonen.

### **Antrag**

Die Mittel aus dem Jugendpool werden auf Grundlage eines Antrags ausbezahlt. Der Antrag soll eine kurze Beschreibung der Aktivität, wo und wann die Aktivität durchgeführt wird, wie die Kriterien eingehalten werden, ein Budget sowie eine Einschätzung der Anzahl der Teilnehmenden enthalten.

Es werden Projekte mit einem Budget von bis zu 1350 EUR bewilligt.

Aus praktischen Gründen muss die Aktivität eine verantwortliche Kontaktperson haben. Diese Person muss Geburtstag, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer übermitteln. Wenn die Person unter 18 Jahre ist, benötigen wir die Informationen einer verantwortlichen Person, die für die Aktivität einstehen kann.

Wenn die Aktivität durchgeführt ist, müsst Ihr eine Abrechnung und einen kurzen Bericht einreichen. Ihr dürft auch gerne Fotos, Videoaufnahmen oder anderes Material von der Aktivität einschicken. Die Bewilligung setzt voraus, dass die Aktivität durchgeführt wird. Ist das nicht der Fall, müssen die Mittel insgesamt oder teilweise zurückgezahlt werden, so dass sie an andere Aktivitäten gehen können.

### **Antragsfristen**

Ihr könnt euch laufend auf den Jugendpool bewerben. Ihr bekommt innerhalb von 14 Tagen eine Rückmeldung, außer innerhalb der Ferienzeiten. Die Anträge werden vom Auswahlgremium behandelt und ausgewählt.

Es wird angestrebt, dass alle Mittel im laufenden Kalenderjahr bewilligt werden. Mittel, die nicht in diesem Jahr bewilligt werden, fließen in das Gesamtbudget der Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig für das kommende Jahr ein, das vom Kulturausschuss Sønderjylland-Schleswig genehmigt wird.

### **Marketing**

Die Aktivität soll so vermarktet werden, dass die Informationen einer so breiten Zielgruppe von Jugendlichen wie möglich zugänglich gemacht werden. Ihr könnt z.B. über die Aktivität auf Facebook, Instagram oder der Homepage [kulturfokus.de/dk](http://kulturfokus.de/dk) informieren.

### **Was könnt ihr mit den Mitteln machen?**

Die Mittel, die euch für eure Aktivität genehmigt werden, dürfen nur die Ausgaben decken, die übrig sind, nachdem Einnahmen für z.B. Tickets und Getränke von den Gesamtkosten abgezogen worden sind. Die Aktivität darf also für Euch als Antragssteller\*innen keinen finanziellen Gewinn bedeuten. Falls nach Durchführung der Aktivität Mittel übrig sind, müssen diese zurückgezahlt werden. Die Ausgaben, die die Bewilligung fördern darf, sind Ausgaben, die Teil der eigentlichen Aktivität sind. Das können Ausgaben für Materialien, Honorare für Auftritte und Unterricht oder Raummiete, Inventar und technische Geräte sein. Die Antragssteller\*innen können nicht selbst

Honorar erstattet bekommen, denn die Idee mit dem Jugendpool ist, dass man als Ehrenamtliche\*r Mittel zur Realisierung einer Idee erhalten kann, die auch für andere inspirierend ist.

### **Auszahlung der Mittel**

Die bewilligten Mittel werden schnellstmöglich nach Genehmigung des Antrags ausgezahlt.

### **Nachdem die Aktivität stattgefunden hat**

Spätestens 1 Monat nach Abschluss der Aktivität müsst ihr die Abrechnung einschließlich Quittungen und einem kurzen Bericht an die Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig, [kulturregion@region.dk](mailto:kulturregion@region.dk), schicken.

- Abrechnung: Wenn ihr Restmittel übrig habt, wird dies mit der Förderung aus dem Pool verrechnet. Denkt dran, Quittungen als Dokumentation für eure Ausgaben bis mindestens 3 Monate nach Ende der Aktivität aufzubewahren. Vielleicht brauchen wir sie noch, wenn wir die Abrechnung durchsehen, und ihr könnt nur die Ausgaben gefördert bekommen, für die ihr Rechnungen habt.

- Kurze Beschreibung: Wie lief es bei der Durchführung? Gab es Herausforderungen? Erfolge? Anzahl Teilnehmende und woher kamen sie?

Falls ihr Fragen habt, könnt ihr Koordinatorin Annika Carstensen unter [anca@region.dk](mailto:anca@region.dk), Tel. 00 45 24 90 44 86 kontaktieren.

Im Namen des Auswahlgremiums  
Annika Carstensen  
Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig